

## berlinpass verlängern

\*+++ Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie +++\*

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren ab dem 01.03.2021 informiert:

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt\*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen oder verlängern.

? Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheides)

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie bereits einen berlinpass besitzen\*

? Ihr abgelaufener berlinpass wird nicht verlängert und behält seine Gültigkeit.

? Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.

? Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie noch keinen berlinpass besitzen\*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen (siehe "Weiterführende Informationen").

\*berlinpass-BuT\*

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

\*++++++  
+++++\*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),

? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,

? Schwimmbäder,

? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,

? Bibliotheken,

? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen

Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

## Voraussetzungen

- Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt  
Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids).
  - Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich. Bitte beantragen Sie einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich möglich.

*<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>*

## Erforderliche Unterlagen

- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- keine

## Weiterführende Informationen

- berlinpass beantragen  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>*
- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass  
*<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>*
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter  
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

\*Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):\*

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

\*Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):\*

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

# Informationen zum Standort

## Bürgeramt Rathaus Spandau

### Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6  
13597 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aus aktuellem Anlass erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bitte begrenzen Sie, bei der Wahrnehmung ihres Termins, die Mitnahme von Begleitpersonen auf die notwendigste Anzahl und Beachten das Tragen des Mund-Nasenschutzes im Bürgeramt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie max. 10 Minuten vor Ihrem Termin erst ins Rathaus Spandau einlassen können, um die Abstandsregelungen im Wartebereich sicherzustellen.

### Sonstige Hinweise zum Standort

\*Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.\*

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung beantragen (keine Anmeldung einer Wohnung !)
2. Abmeldung einer Wohnung (Abmeldung einer Nebenwohnung/Wegzug ins Ausland)
3. Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen
4. Führungszeugnis beantragen
5. Melderegisterauskunft einholen
6. Steueridentifikationsnummer - Vergabe (formlose Anforderung)
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Befreiung von der Ausweispflicht
9. Anwohner -/Bewohnerparkausweis -  
Antragstellung/Umschreibung/Verlängerung/Verlust

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

\* ausgefüllte und unterschriebene Anträge

\* Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Bitte geben Sie zudem stets eine Telefonnummer für Rückfragen an.

Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal

[<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>].

#### \*Berlinpass - Regelung\*

\*Sonderregelung zum Berlinpass (gültig bis zum 28.02.2021):\*

Berlinpässe werden bis zum 28.02.2021 nicht ausgestellt oder verlängert.  
Das Berlin- Ticket S kann mit einem abgelaufenem Berlinpass oder/und aktuellem Leistungsbescheid oder unter Benennung der Bedarfsgemeinschaftsnummer, des Aktenzeichens oder der Wohngeldnummer erworben werden.

\*Sonderregelung zum Berlinpass (gültig ab dem 01.03.2021):\*

Ab dem 01.03.2021 können Anspruchsberechtigte Personen, die ab März 2021 erstmalig oder erneut Leistungen bewilligt erhalten, beim örtlich zuständigen Bürgeramt einen Berlinpass schriftlich per Post beantragen.

Erforderliche Unterlagen:

- ? Kopie Leistungsbescheid (Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später)
- ? Kopie Ausweis oder Pass
- ? Passfoto

Bitte senden sie die vollständigen Unterlagen mit dem Stichwort ?Berlinpass? an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk oder geben Sie diese vor Ort ab. Der Berlinpass wird Ihnen zugesandt.

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Spandau: S5

U-Bahn Rathaus Spandau: U7

Bus Rathaus Spandau: X33, M32, M37, M45, 130, 134, 135, 136, 236, 237, 337, 638, 639, 671

Bahn Spandau: RE2, RE4, RE6, RB10, RB13, RB14

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-spandau.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021